



Fobbe, Eilika

Forensische Linguistik. Eine kriminaltechnische Disziplin in Deutschland

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2021), 18-27.

doi: 10.7396/2021_4_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Fobbe, Eilika (2021). Forensische Linguistik. Eine kriminaltechnische Disziplin in Deutschland, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 18-27,
Online: http://dx.doi.org/10.7396/2021_4_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 3/2022

Forensische Linguistik

Eine kriminaltechnische Disziplin in Deutschland



EILIKA FOBBE,
Linguistin am Bundes-
kriminalamt Wiesbaden.

Als kriminaltechnische Disziplin ist die forensische Linguistik unter der Bezeichnung Autorenerkennung am deutschen Bundeskriminalamt (BKA) seit vielen Jahren etabliert und nimmt damit nicht nur innerhalb Deutschlands eine Sonderstellung ein. Zu ihren Aufgaben gehört die Analyse inkriminierter Texte aus den unterschiedlichsten Deliktsbereichen einerseits und die Pflege der zentralen Tatschreibensammlung andererseits, die über Sammlungsabgleiche und weitere Abfragefunktionen auch erkennungsdienstliche Unterstützung der Polizei leistet. Der Artikel stellt die Möglichkeiten linguistischer Textanalyse vor, die wichtigsten theoretischen Grundlagen, die Verfahrensschritte sowie die relevanten Methoden. Während die Autorenerkennung des BKA eng an andere forensische Wissenschaften angebonden ist und einen hohen Professionalisierungsgrad aufweist, gibt es für die Ausbildung forensisch-linguistischer Expertise jenseits des BKA noch Entwicklungspotenzial.

1. EINFÜHRUNG

Unter Bezeichnungen wie „Sprache und Recht“ erfasst die Linguistik die fachwissenschaftliche Erforschung von Sprache im Kontext des Rechts. Zu den Untersuchungsgegenständen gehören Diskurse über Recht und rechtsbezogene Themen, die Kommunikation im Justizwesen ebenso wie die Analyse von Problemen sprachlicher Art, die im Zuge einer Ermittlung oder eines Verfahrens juristisch relevant werden. Während die Sprache der Gesetzestexte oder anderer Rechtstexte im deutschsprachigen Raum zu den Forschungsgegenständen der „Rechtslinguistik“ zählt¹, fällt die Analyse inkriminierter Texte in den Bereich der „forensischen Linguistik“.

Das Autorenprofil

Als kriminaltechnische Disziplin befasst sich die forensische Linguistik mit der Analyse von inkriminierten Texten ungeklärter oder fraglicher Autorschaft. Die Analyse dient dabei zwei Zielen. Eines, das in den meisten Fällen laufende Ermittlungen unterstützen soll, ist die Erstellung eines sogenannten Autorenprofils. Dabei stellen der Text und die darin gezeigte schriftsprachliche Kompetenz eine Form der Selbstpräsentation der Autorin oder des Autors dar, aus der nach Möglichkeit Informationen über die Verfasserin oder den Verfasser im Sinne einer soziobiographischen Kategorisierung extrahiert werden, die es ermöglichen sollen, den potenziellen Täterinnen- und Täterkreis

einzugrenzen. Zu den genannten Kategorien gehören die muttersprachliche Kompetenz, die regionale bzw. dialektale Einordnung, der Bildungsgrad, das berufliche Umfeld bzw. eine Gruppenzugehörigkeit, die Altersgruppe sowie Kenntnisse, Interessen oder Einstellungen (vgl. Ehrhardt 2021, Rn 25).

Diese Aufgabenstellung wird international als „author profiling“ oder „authorship profiling“ bezeichnet; mit dem Terminus des „Sprachprofilings“, dem man im deutschen Sprachraum bei privaten Anbieterinnen und Anbietern gelegentlich begegnet, hat sie wenig zu tun. „Sprachprofilings“ nimmt für sich in Anspruch, basierend auf der Sprache eines Textes psychologische Aussagen über die Autorin oder den Autor treffen zu können, und geht damit weit über die wissenschaftlich legitimierte Praxis forensisch-linguistischer Analyse hinaus. Eine linguistische Analyse macht weder Aussagen zu Charaktereigenschaften einer Autorin oder eines Autors respektive einer Täterin oder eines Täters, noch dazu, ob sie oder er lügt oder ihre oder seine Ankündigungen ernst meint. Derartige Schlüsse sind der forensischen Psychologie vorbehalten bzw. fallen eher in den Bereich der operativen Fallanalyse.

Der Textvergleich

Das zweite Ziel der linguistischen Auswertung von Texten liegt in der Bestimmung der Autorschaft durch einen Textvergleich, für den unterschiedliche Konstellationen denkbar sind. So können Texte fraglicher oder anonymer Autorschaft mit Texten einer bekannten Person (einer Verdächtigen oder eines Verdächtigen) verglichen werden, um einen bestehenden Verdacht zu erhärten oder zu entkräften, oder Texte anonymer Autorschaft werden mit anderen anonymen Texten verglichen, um ggf. Straftaten zusammenführen zu können. Im englischsprachigen

Raum wird der Textvergleich auch als „author identification“ bezeichnet, wobei der Begriff der „identification“ irreführend ist, da die Identifizierung einer aktuellen Person nicht durch die Linguistin bzw. den Linguisten, sondern durch das Gericht vorgenommen wird.

Texte als Spur

Die Bedeutung der Analyse von Texten ergibt sich schon aus dem Umstand, dass viele Straftaten in irgendeiner Form von Kommunikation begleitet sind und diese oft genug schriftlich erfolgt. So erstrecken sich linguistische Analysen längst nicht mehr nur auf klassische Tatschreiben wie Droh- oder Erpresserschreiben, sondern auf potenziell jeden Text, der sich als relevant für Ermittlerinnen und Ermittler oder Gerichte herausstellt. Je nach Kontext sind diese Texte selbst Straftaten (z.B. Drohschreiben), beziehen sich auf diese (z.B. Hinweisgeberschreiben) oder treten in ihrem Zusammenhang auf (z.B. Absprachen im Darknet). Aufgrund ihrer kausalen Beziehung zur Straftat stellen sie damit Spuren im kriminalistischen Sinne dar (vgl. ebd., Rn 6). Als Folge der Entwicklung digitaler Kommunikationsformen hat sich auch das Übertragungsmedium geschriebener Texte gewandelt, sodass neben „klassischen“ computergeschriebenen Texten Auswertungen von Accounts, Postings, Forenbeiträgen und Blogs vorgenommen werden. Während früher vor allem für Erpressungen galt, dass der Erpresserbrief selbst oft die erste und einzige Spur zur Täterin oder zum Täter war, stellen heutzutage alle schriftlichen Formen digitaler Kommunikation einen möglichen Zugang dar, insbesondere dann, wenn Täterinnen oder Täter die technischen Möglichkeiten der Anonymisierung ausschöpfen.

2. FORENSISCHE LINGUISTIK

2.1 Theoretische Grundlagen

Zwei zentrale Annahmen bilden den theoretischen Rahmen für die eingangs genannten Aufgabenstellungen „Autorenprofil“ und „Textvergleich“. Die erste betrifft den Erwerb der Schriftsprache und den Ausbau der schriftsprachlichen Kompetenz (auch im Erwachsenenalter). Da Sprache Kommunikationsmittel ist, ist ihr Erwerb eng mit der eigenen Sozialisation verbunden, mit der Folge, dass sich bestimmte soziale Faktoren und Einflüsse im Sprachgebrauch von Personen widerspiegeln (vgl. Philipp 2015, 58 f). So, wie sich dieser Einfluss im Sprachgebrauch manifestiert, kann er umgekehrt auch aus diesem prinzipiell rekonstruiert werden und erlaubt so eine sozio-biographische Kategorisierung der Autorin oder des Autors.

Sprache als Form der Selbstdarstellung

Die zweite Annahme besagt, dass Sprache für Sprachbenutzerinnen und Sprachbenutzer ein Mittel nicht nur der Kommunikation ist, sondern ebenso ein Mittel der Selbstdarstellung, mit dem jede und jeder Einzelne der eigenen Individualität Ausdruck verleiht. Mit dem Begriff des Individualstils wird dabei bezeichnet, was die Einzelne und den Einzelnen potenziell in ihrem/seinem Sprachgebrauch von anderen unterscheidet. Da die Sprache im Austausch mit der Sprechergemeinschaft erworben wird und von der Einzelnen und vom Einzelnen nicht beliebig verändert werden kann, steht der individualisierende Aspekt des Sprachgebrauchs im Spannungsfeld zur Sprechergemeinschaft und zu den überindividuell gültigen sprachlichen Normen und Konventionen (vgl. Felder 2016, 45 f).

Stil – und damit auch Individualstil – wird gemeinhin als Wahl zwischen sprachlichen Alternativen aufgefasst, wobei nur diejeni-

gen Alternativen gemeint sind, die in einer bestimmten Kommunikationssituation auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Wer mit wem worüber wie in welchem Rahmen mit welchem Ziel spricht – dies alles bestimmt, welche sprachlichen Wahlmöglichkeiten gegeben oder ausgeschlossen sind. Dabei gilt allgemein, dass je konventionalisierter eine Situation ist, desto kleiner der sprachliche Spielraum. Hinzu kommt, dass die Normen und Regeln, die jeweils gelten, unterschiedlich strikt sind und die Reichweite ihrer Gültigkeit variiert. Begrenzt wird dieses Kontinuum schließlich auch durch die individuellen Voraussetzungen der Sprachteilnehmerinnen und Sprachteilnehmer, z.B. durch den persönlichen Wortschatz, die Erfahrung oder durch kognitive Fähigkeiten.

Individualstil ist damit ein Konstrukt, das es ermöglicht, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Sprachgebrauch nicht nur in Bezug auf das Sprachsystem oder die Kommunikationssituation zu beschreiben, sondern auch in Bezug auf andere Sprachteilnehmerinnen und -teilnehmer, d.h., um verschiedene Autorinnen und Autoren voneinander zu unterscheiden. Individualstil meint nicht, dass die sprachlichen Entscheidungen der einzelnen Person damit in jeder Situation einen Stil hervorbringen würde, in dem sich dieser von anderen zwingend unterscheiden ließe. Je weniger Varianten der Autorin und dem Autor zur Verfügung stehen, desto unspezifischer ist auch die Ausprägung einer individuellen Präferenz. Und auch, wenn mehr Variation möglich wäre, eine Autorin oder ein Autor aber nur zu sehr häufigen Varianten neigt, bleibt sie bzw. er stilistisch unauffällig. Die Möglichkeiten der Variation und die Art, wie diese ausgeschöpft werden, entscheiden also darüber, ob eine Autorin oder ein Autor einen markanten Stil hervorbringt, der sie oder ihn von anderen unterscheidbar macht.

2.2 Methoden

Die Analyse von Texten ungeklärter Autorschaft ist traditionell eine philologische Aufgabe. In Literaturwissenschaft, Theologie oder Mediävistik erfolgt Forschung auf Grundlage der Hypothese, dass sich über den Textvergleich Aussagen zur Provenienz bestimmter Texte oder Textfassungen machen lassen, insbesondere in Verbindung mit weiteren, z.B. biographischen oder historischen, Erkenntnissen. Dennoch bestehen Unterschiede zwischen philologischer und forensischer Herangehensweise: Für die forensische Analyse bergen fachfremde Informationen vor allem die Gefahr des Bias, zudem werden Texte nur anderen Texten aber nie Personen zugeordnet, und schließlich erfolgt diese Zuordnung ausschließlich im Rahmen einer Wahrscheinlichkeitsaussage. Die Aussage selbst bezieht sich auf die Hypothese (bzw. auf die Alternativhypothese) der Auftraggeberin und des Auftraggebers zur Urheberschaft und ist eine Einschätzung der oder des Sachverständigen, welche der Hypothesen wie stark oder schwach durch das Beweismaterial gestützt wird (vgl. ENFSI 2015, 16, 27).

Arbeitsschritte

Die linguistische Auswertung eines Textes basiert auf einem textlinguistischen Ansatz (vgl. Brinker et al. 2018, Sandig 2006) und folgt einem festgelegten Verfahren, das die Erhebung der Befunde strikt von ihrer Interpretation trennt. Die Untersuchung beginnt mit einer Fehleranalyse, gefolgt von einer Stilanalyse und ggf. einer Textstrukturanalyse. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der einzelnen Analysen im Rahmen der „Diskussion“ interpretiert bzw. bei einem Textvergleich miteinander verglichen und anschließend hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede interpretiert. Die Interpretation richtet sich stets auf die Gesamtheit der Befunde, d.h.

auf die erhobene Befundkonstellation. Nachschlagewerke, semi-automatische Abfragen in der Tatschreibensammlung, in digital aufbereiteten Korpora sowie über Internet-Suchmaschinen erlauben Aussagen zur Häufigkeit bestimmter Fehler, Formulierungen und ihrer Varianten und stützen so die Einschätzung der oder des Sachverständigen auch empirisch. Einzelne Fehler oder stilistische Auffälligkeiten, die auch der Laiin oder dem Laien ins Auge fallen, besitzen daher stets nur vorläufig eine Indikatorfunktion, da sich diese in der Gesamtbewertung der Befunde erst bestätigen muss bzw. anderenfalls zu verwerfen ist. Der Diskussion der Ergebnisse folgt eine Schlussfolgerung, die die Ergebnisse zusammenfasst und bei einem Textvergleich in Form einer Wahrscheinlichkeitsaussage angibt, ob für die untersuchten Texte eine oder keine gemeinsame Autorschaft anzunehmen ist.

Analyseverfahren

Die Fehleranalyse selbst folgt einem Dreischritt (vgl. Spillner 1990a): Zunächst werden Fehler identifiziert, dann beschrieben und schließlich hinsichtlich ihrer Genese interpretiert. Aus Fehlerkonstellationen kann eruiert werden, wie es um die schriftsprachliche Kompetenz bestellt ist und ob die Fehler eher Verschreiber sind oder auf fehlendes Regelwissen hindeuten. Die Einschätzung eines Fehlers als Verschreiber richtet sich danach, ob sich auf anderen Ebenen eine entsprechende schriftsprachliche Kompetenz zeigt, also Wortwahl, Formulierungen, Textlayout und anderes korrekt und angemessen sind und ob auch korrekte Schreibungen vorkommen. Verschreiber haben unterschiedliche Ursachen und gehen z.B. auf Ermüdung, Tippgewohnheiten oder auch technische Einstellungen an Tastatur oder Handy zurück.

Fehler können auf eine Region oder einen Dialekt verweisen, auf eine nicht-

muttersprachliche Kompetenz oder auch, wenn man sie an den jeweils gültigen amtlichen Regeln der Rechtschreibung misst, auf das relative Alter der Verfasserin oder des Verfassers. Fehler sind nicht nur auf Orthographie und Interpunktion beschränkt, sondern erstrecken sich auch auf Grammatik und Wortwahl. Während für die Rechtschreibung Normen vorgegeben sind, an denen sich leicht entscheiden lässt, ob ein Wort falsch oder richtig geschrieben ist, ist dies z.B. bei Wortstellungsvarianten schon schwerer, da das Deutsche situativ viele Möglichkeiten zulässt, gerade dann, wenn sich Texte nahe an der gesprochenen Sprache bewegen, wie z.B. bei der Kommunikation über Messenger-Dienste. Auch Wortverwendungen, die standardsprachlich falsch anmuten, müssen nicht zwangsläufig Wortverwendungsfehler sein, sondern können auf Varietäten verweisen, wie z.B. einen fachsprachlichen, regionalen oder gruppensprachlichen Gebrauch. In Abhängigkeit vom Kontext sind auch Unterschiede zwischen den drei großen Varietäten der deutschen Standardsprache zu berücksichtigen: Ungewöhnliche Wortverbindungen oder je nach Perspektive sogar unübliche Wortformen können sich als Helvetismen, Austriazismen oder Teutonismen herausstellen.

Stil und Textstruktur

Die Stilanalyse analysiert die sprachliche Ausgestaltung des Textes einschließlich formaler Gestaltungselemente. Anders als bei der Fehleranalyse ist hier der Sprachgebrauch nach dem Grad seiner Angemessenheit zu bewerten, die von Textsorte und Kommunikationssituation bestimmt ist. Die Übergänge von stilistisch Angemessenem zu Unangemessenem (z.B. mit Blick auf die Wortwahl) sind fließend und entsprechend aufwändiger ist die Beschreibung und Bewertung in Bezug auf

mögliche Varianten. Vor dem Hintergrund des oben erwähnten textlinguistischen Ansatzes, auf dessen Basis die Stilanalyse erfolgt, kommt je nach Text auch eine Analyse der Textstruktur hinzu. Diese betrachtet, wie die Autorin oder der Autor sein bzw. ihr Anliegen strukturiert, ob sie oder er direkte oder indirekte Formulierungen bevorzugt, wie sie oder er argumentiert, wo ihr oder sein Fokus liegt, welche thematischen Aspekte sie oder er im Text realisiert und weiteres mehr. Der Fokus dieses Analyseschrittes liegt auf der Gestaltung des Textes in seiner Gesamtheit, auf satzübergreifenden Phänomenen, wie z.B. den intertextuellen Bezügen oder der Themenentwicklung, und auf der Inbezugsetzung von Textfunktion, Inhalt und den verwendeten sprachlichen Mitteln (vgl. Brinker et al. 2018). An dieser Stelle ergeben sich regelmäßig auch Hinweise auf Außersprachliches, die die Ermittlungen ergänzen oder ihrerseits Arbeitshypothesen von Ermittlerinnen und Ermittlern stützen können.

3. AUTORENERKENNUNG IM DEUTSCHEN BUNDESKRIMINALAMT

Unter der Bezeichnung „Autorenerkennung“ ist die forensische Linguistik im Fachbereich „Sprache, Audio“ in der Fachgruppe „Biometrie“ in der Kriminaltechnik des Bundeskriminalamtes angesiedelt² und damit seit ca. 40 Jahren im BKA vertreten.

Die Anfänge: Die Rote Armee Fraktion (RAF)

Erster Anlass, linguistische Methoden für Ermittlungszwecke heranzuziehen, waren in den 1970er Jahren die Anschläge und Attentate der Roten Armee Fraktion. Schon früh verspricht sich die Polizei aus der Analyse der Bekennerinnen- und Bekenner-schreiben der RAF Erkenntnisse über

mögliche Autorschaften und Hinweise auf Mittäterinnen- und Mittäterschaften. Unter dem Eindruck der Entführung und Ermordung Hanns-Martin Schleyers 1977 initiiert das Kriminalistische Institut des deutschen BKA ein Pilotprojekt „Linguistischer Textvergleich“, das einen Linguisten mit der Auswertung der Texte beauftragt (vgl. Atzbach 1989, 7). Anfang der 1980er Jahre beauftragt der damalige Präsident des BKA, Horst Herold, zur Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion die Gruppe KI 2 mit der Weiterentwicklung des Textvergleichs einschließlich einer computerbasierten Unterstützung. Nach vier Jahren Test- und Erprobungsphase folgt eine dreijährige Praxisphase (vgl. Steinke 1988, 175), in der in über 130 Ermittlungsverfahren des BKA insgesamt über 700 Texte verglichen werden (vgl. Atzbach 1989, 6). Anlässlich des Projektendes 1987 veranstaltet das BKA im Folgejahr ein Symposium mit Vertreterinnen und Vertretern der Linguistik, um die grundsätzliche Eignung der Linguistik als kriminaltechnische Disziplin bzw. „den Textvergleich als Beweismittel im Rahmen polizeilicher Arbeit“ (ebd., 7) zu erörtern. In den folgenden Jahren wird die Autorenerkennung als Arbeitsgebiet schließlich fest etabliert, und linguistisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eingestellt.

Die Zentrale Tatschreibensammlung

Eine weitere zentrale Aufgabe des Sachgebiets „Autorenerkennung“ ist die Pflege der sog. Zentralen Tatschreibensammlung, deren Schaffung ebenfalls in die 1970er Jahre zurückgeht und sich direkt aus den damaligen Ermittlungserfordernissen ergeben hatte. Beginnend mit den Tat- bzw. Bekennerschreiben der RAF und in der Folge überwiegend um Erpresserschreiben ergänzt, umfasst die Textsammlung im Jahr 2021 über 6300 Texte aus den ver-

schiedensten Deliktbereichen. Neben linguistischen Daten sind auch Informationen zum Delikt und ggf. zur Autorin oder zum Autor abrufbar. Die in dieser Form einmalige Tatschreibensammlung bietet so die Möglichkeit, neue anonyme Texte über entsprechende Recherchen mit bereits einliegenden Texten abzugleichen und auf diesem Wege u.U. neue Ermittlungsansätze zu erhalten. Immer wieder einmal kommt es dabei auch zu sog. „cold hits“, die u.a. über Wortschatzabfragen und Recherchen zu linguistischen Befunden Texte aus unterschiedlichen oder ähnlichen Delikten einander zuordnen, darunter auch solche, die z.T. zeitlich weit auseinanderliegen (vgl. Ehrhardt 2018, 179). Liegen Vorschläge der Datenbank vor, werden die betreffenden Texte in Augenschein genommen und ggf. einer systematischen linguistischen Analyse unterzogen. Auch im Zusammenhang aktuellerer Serien von Drohschreiben dienen Datenbankrecherchen zur Zusammenführung überregional versendeter Schreiben. Wie jede Datenbank ist auch die Tatschreibensammlung auf kontinuierliche Zulieferung angewiesen, da nur so die Aktualität und somit die ermittlungsunterstützende Zentralstellenfunktion aufrechterhalten werden kann. Aus diesem Grund wurden bereits 1989 die deutschen Landeskriminalämter verpflichtet, Tatschreiben (damals vor allem im Zusammenhang mit Erpressungen und erpresserischem Menschenraub) an das BKA zu übermitteln.

Sonderstatus der Autorenerkennung

Die ungewöhnlich frühe Implementierung der forensischen Linguistik als forensische Disziplin ist ein Alleinstellungsmerkmal des BKA gegenüber anderen staatlichen kriminaltechnischen Instituten nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Durch die Einstellung von (promovierten) Linguistinnen und Linguisten wurde einer-

seits eine kontinuierliche Anbindung an die wissenschaftliche Forschung ermöglicht, andererseits beteiligt sich die Autorenerkennung durch Lehraufträge aktiv an der universitären Ausbildung. Als Teil des Kriminaltechnischen Instituts standardisierte die Autorinnen- und Autorenerkennung analog zu anderen forensischen Arbeitsbereichen ihre Verfahren, wurde 2009 nach DIN EN ISO 17020 akkreditiert (vgl. Ehrhardt 2013) und partizipiert eng an der fächerübergreifenden Diskussion in den forensischen Wissenschaften, die sich dem angemessenen theoretischen Rahmen für die Befundbewertung widmet. Ein Nachteil dieser besonderen Situation ist es, dass eine EU-weite bzw. internationale Zusammenarbeit mit anderen staatlichen forensischen Instituten nur punktuell möglich ist, da die wenigsten über einen vergleichbaren Arbeitsbereich verfügen.

Forschung

Die kriminaltechnische Arbeit der Autorenerkennung im deutschen Bundeskriminalamt ist von jeher mit einem expliziten Forschungsauftrag zu Fragestellungen der linguistischen Fallarbeit verknüpft, der von Kooperationen mit Universitäten begleitet wird. Den Anfang stellt die Beauftragung des linguistischen Germanisten Uwe Förster im Rahmen des Pilotprojekts „Linguistischer Textvergleich“ dar (vgl. Atzbach 1989, 7). Zunächst setzen sich die BKA-eigenen Publikationen in den 1980er und 1990er Jahren überwiegend mit der generellen Anwendung von Linguistik als kriminaltechnischer Disziplin auseinander und tragen damit zu einer zeitweise auch akademisch intensiv geführten Diskussion bei.³ Seit Ende der 1990er Jahre liegt der Schwerpunkt der eigenen Forschung auf den Textsortenspezifika inkriminierter Schreiben (z.B. Stein/Baldauf 2000, Dern 2003). Dass hier der Erpresserbrief als Textsorte im Vordergrund steht, liegt

nicht zuletzt daran, dass bis 2008 in der Fallarbeit die Deliktsbereiche Erpressung und Bedrohung entsprechend häufig vertreten sind. Ziel dieser Forschung ist es, textsortenbedingte Eigenschaften von Erpresserbriefen empirisch gestützt herauszuarbeiten, um im Sinne einer festzustellenden Autorinnen- und Autorenerkennung oder -nichtidentität deren Trennung von potenziell individualstilistischen Gestaltungsformen zu erleichtern. Hinzu kommen Fragen zum Aspekt möglicher Verstellung (Dern 2006, Schall 2008). Einen neueren Forschungsschwerpunkt bilden seit 2015 Pilotprojekte zu automatisierten Verfahren der Textanalyse, die durch Testung verschiedener Kombinationen von Klassifikatoren der Optimierung des bestehenden Datenbanksystems KISTE dienen sollen (vgl. Ehrhardt/Grübsch 2019). Zugleich greifen sie damit ein grundsätzliches Problem automatisierter Verfahren der Autorschaftsattributions auf. Da häufig wenig transparent ist, wie und in welcher Form die Kombination unterschiedlicher Algorithmen die Ergebnisse einer Zuordnung von Texten beeinflusst, schränkt dies die Verwendung automatisierter Verfahren vor Gericht derzeit noch deutlich ein (vgl. Fobbe, 2021). Ein Ergebnis u.a. dieser Forschungsrichtung ist eine Forschungskoooperation mit der Ruhr-Universität Bochum, welche die Autorenerkennung des BKA im Rahmen des Projekts „SecHuman“ als Praxispartner gewinnen können.⁴

Ausbildung und Qualifizierung

Eine geregelte Ausbildung zum forensischen Linguisten bzw. zur forensischen Linguistin gibt es in Deutschland nach wie vor nicht, und Vergleichbares gilt auch für Österreich.⁵ Voraussetzung für eine Qualifizierung in diesem Bereich ist eine universitäre Ausbildung in Linguistik, besser noch in Germanistischer Linguistik

mit mindestens einem Masterabschluss und nach Möglichkeit einer Promotion. Der Fokus der Ausbildung sollte auf der Analyse des geschriebenen Deutsch und auf dem Erwerb sehr guter, umfassender Grammatikkenntnisse liegen, ergänzt von Forschungsbereichen, die aus unterschiedlichen Perspektiven den (schriftlichen) Sprachgebrauch der Einzelnen und des Einzelnen im Verhältnis zur Sprechergemeinschaft untersuchen und potenziell für forensische Fragestellungen relevant sind. Dazu können z.B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Textlinguistik, Korpuslinguistik, Schriftlinguistik oder Soziolinguistik gehören. Kenntnisse in Statistik und Computerlinguistik runden das Bild ab. Hinzu kommen eine Qualifizierung für die Sachverständigentätigkeit, die über Seminare z.B. des Instituts für Sachverständigenwesen (in Deutschland) erfolgen kann, sowie praktische Erfahrungen in der Analyse geschriebener Sprache (nicht notwendigerweise forensischer Texte). Weiterführende Studiengänge in „Forensic Linguistics“, wie sie in Großbritannien angeboten werden, oder Ergänzungsfächer, wie seit dem Wintersemester 2020/21 an der Universität Graz⁶, stellen eine gute Form der Zusatzqualifikation dar, können aber eine umfassende grundständige linguistische Ausbildung nicht ersetzen. Auch ist eine zu frühe Spezialisierung auf forensische Fragestellungen, z.B. mit einer Bachelorarbeit, kritisch zu sehen, da damit keineswegs der Erwerb des relevanten linguistischen Wissens garantiert ist.

Während in Deutschland die Aus- und Fortbildung von Behördensachverständigen der Kriminaltechnik durch Richtlinien und Ausbildungsordnungen entsprechend verankert ist und in enger Kooperation der Landeskriminalämter mit dem BKA erfolgt, gibt es für private Sachverständige keine diesbezüglichen Regelungen. Daher schwankt die Qualität

der Sachverständigenarbeit im privaten Sektor zum Teil erheblich. Nur vereinzelt wird bislang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die Industrie- und Handelskammern öffentlich bestellen zu lassen, um sich so von der Konkurrenz abzusetzen. Der Vorteil besteht vorrangig darin, dass im Rahmen des Zulassungsverfahrens die fachwissenschaftliche Qualifikation geprüft und die Eignung zur Sachverständigentätigkeit bescheinigt wird. Nachteilig ist aktuell, dass aufgrund der geringen Nachfrage die Erfahrungen der Industrie- und Handelskammern auf diesem Gebiet sehr beschränkt sind.

Diese Situation macht es auch für Auftraggeberinnen und Auftraggeber schwierig, einerseits Sachverständige zu finden und andererseits die Qualität der gutachterlichen Arbeit einzuschätzen. Die Autorenerkennung des BKA hat daher unter dem Titel „Forensische Linguistik/Autorenerkennung“ eine aktuelle Broschüre für Polizei und Justiz erstellt, die umfassend Auskunft über den Arbeitsbereich gibt und entsprechende Orientierungshilfen bietet (vgl. Ehrhardt/Fobbe 2021).⁷

4. AUSBLICK

Eine von der Verfasserin durchgeführte Abfrage an bundesdeutschen Landgerichten und Staatsanwaltschaften zur Kenntnis der forensischen Linguistik und zu Erfahrungen mit entsprechenden Gutachtenaufträgen im Jahr 2006 brachte noch ein recht heterogenes Bild hervor. Zum Teil bestanden sehr konkrete Kenntnisse, zum Teil gab es nur vage Vorstellungen und falsche (historisch bedingte) Zuordnungen (z.B. forensische Linguistik als Teil der Schriftvergleichung). Ein stetig steigendes Fallaufkommen in den vergangenen Jahren reflektiert einerseits den gestiegenen Bedarf an der Auswertung schriftlicher Kommunikation, andererseits mag es auch Indikator dafür sein, dass der Bekannt-

heitsgrad der forensischen Linguistik als Möglichkeit kriminaltechnischer Auswertung insgesamt zugenommen hat. Dies ist einerseits erfreulich, andererseits bewirkt es, dass immer wieder Aufträge aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden müssen, denn aufgrund ihrer singulären Stellung ist die Autorenerkennung im deutschen BKA Ansprechpartner für die Landeskriminalämter sowie für Gerichte und Staatsanwaltschaften bundesweit. Um die forensische Linguistik als kriminaltechnische Disziplin zu fördern, wäre eine stärkere

Implementierung auf der Ebene der Bundesländer ebenso wünschenswert wie eine stärkere europäische Repräsentanz. Neben konkreten Entlastungen in der Fallarbeit hätte dies den Effekt, die forensische Linguistik als forensische Wissenschaft nicht nur zu konsolidieren, sondern sie durch die Möglichkeiten auch des polizeiseitigen fachlichen Austauschs inhaltlich wie methodisch weiterzuentwickeln, gemeinsame wissenschaftliche Standards zu setzen und so auch international zu den forensischen Nachbardisziplinen aufzuschließen.

¹ Vgl. dazu den Sammelband von Felder/Vogel (2017). Im englischsprachigen Raum umfasst der Terminus „forensic linguistics“ häufig auch die Rechtslinguistik.

² https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Kriminaltechnik/Biometrie/Autorenerkennung/autorenerkennung_node.html (26.04.2021).

³ Hier sei auf die Ausgabe 8–9 von 1990 der Zeitschrift *Kriminalistik* verwiesen, die u.a. Beiträge von Hehn, Spillner, Kniffka und Hecker/Steinke zur forensischen Linguistik enthält sowie auf den Symposiumsband des BKA (1989) und die Sammelbände von Kniffka (1990b) und Grewendorf (1992).

⁴ Vgl. <https://sechuman.ruhr-uni-bochum.de/> (26.04.2021).

⁵ Auskunft von Dr. Karoline Marko, Institut für Anglistik, Universität Graz.

⁶ <https://anglistik.uni-graz.at/de/studieren/ergaenzungsfaecher/zertifikat-forensic-linguistics/> (26.04.2021).

⁷ Die Broschüre kann von Bedarfsträgern aus Polizei und Justiz auf Anfrage über das deutsche BKA bezogen werden.

Quellenangaben

Atzbach, Rudolf (1989). Überblick über die Entwicklung des linguistischen Textvergleichs im Bundeskriminalamt, in: *Bundeskriminalamt* (Hg.), *Symposium Forensischer Linguistischer Textvergleich*, Wiesbaden, 3–8.

Brinker, Klaus et al. (2018). *Linguistische Textanalyse: eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*, 9., überarbeitete Auflage, Berlin.

Dern, Christa (2003). „Unhöflichkeit ist es nicht.“: Sprachliche Höflichkeit in Erpresserbriefen, *Deutsche Sprache*, 31 (2), 127–141.

Dern, Christa (2006). Bewertung inkriminierter Schreiben. Zum Problem der Verwischung von Spuren durch Verstellung, *Kriminalistik* (5), 323–327.

Ehrhardt, Sabine (2013). *Forensic Linguistics accredited: Four years of experiences with ISO 17020 in authorship analysis*, in: Sousa-Silva, Rui et al. (Hg.), *Proceedings of the 3rd European Conference of the International Association of Forensic Linguists*, Porto, 64–75.

Ehrhardt, Sabine (2018). *Authorship Attribution Analysis*, in: Visconti, Jaqueline (Hg.), *Handbook of Communication in the Legal Sphere*, Berlin/Boston, 169–200.

Ehrhardt, Sabine (2021). § 77 Autorenerkennung, in: Widmaier, Gunter/Müller, Eckhart (Hg.), *Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung*, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, München.

Ehrhardt, Sabine/Fobbe, Eilika (2021). *Forensische Linguistik/Autorenerkennung. Richtlinie für Polizei und Justiz*, Bundeskriminalamt, Wiesbaden.

Ehrhardt, Sabine/Grübsch, Michael (2019). *Automatic text comparison in a forensic context*. Vortrag, gehalten auf der 14. Biennalen IAFI-Konferenz Juli 2019, Melbourne.

ENFSI [European Network of Forensic Science Institutes] (2015). *Guideline for evaluative reporting in forensic science*, Online: https://enfsi.eu/wp-content/uploads/2016/09/m1_guideline.pdf (26.04.2021).

Felder, Ekkehard (2016). *Einführung in die Varietätenlinguistik*, Darmstadt.

- Felder, Ekkehard/Vogel, Friedemann (2017). *Handbuch Sprache im Recht*, Berlin/Boston.
- Fobbe, Eilika (2021). *Stilkonzepte in computerbasierten Verfahren der Autorschaftsattribuion im forensischen Kontext*, in: Luttermann, Karin/Busch, Albert (Hg.), *Sprache und Recht: Konstitutions- und Transferprozesse in nationaler und europäischer Dimension*, Berlin u.a., 229–251.
- Grewendorf, Günther (1992). *Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse*, Frankfurt a.M.
- Hecker, Manfred/Steinke, Wolfgang (1990). *Ein exemplarischer Fall*, *Kriminalistik*, 44 (8–9), 488–491.
- Hehn, Wolfgang (1990). *Verrät der Text den Verfasser?*, *Kriminalistik*, 44 (8-9), 467–470.
- Kniffka, Hannes (1990a). *Der Linguist als Gutachter bei Gericht*, *Kriminalistik*, 44 (8–9), 484–487.
- Kniffka, Hannes (1990b). *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*, Tübingen.
- Philipp, Maik (2015). *Schreibkompetenz. Komponenten, Sozialisation und Förderung*, Tübingen.
- Sandig, Barbara (2006). *Textstilistik, 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage*, Berlin/New York.
- Schall, Sabine (2008). *Anonyme inkriminierte Schreiben – Das Verbergen der Identität eines Autors*, in: Pappert, Steffen et al. (Hg.), *Verschlüsseln, Verbergen, Verdecken in öffentlicher und institutioneller Kommunikation*, Berlin, 315–348.
- Spillner, Bernd (1990a). *Status und Erklärungspotential sprachlicher Fehler*, in: Kniffka, Hannes (Hg.), *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*, Tübingen, 97–113.
- Spillner, Bernd (1990b). *Grenzen und Möglichkeiten der forensischen Texturheberschaftsermittlung*, *Kriminalistik*, 44 (8–9), 475–478.
- Stein, Stephan/Baldauf, Christa (2000). *Feste sprachliche Einheiten in Erpresserbrieffen. Empirische Analysen und Überlegungen zu ihrer Relevanz für die forensische Textanalyse*, *Zeitschrift für Germanistische Linguistik*, 28 (3), 377–403.
- Steinke, Wolfgang (1988). *Die linguistische Textanalyse*, *Archiv für Kriminologie*, 182 (5–6), 175–180.
- <https://anglistik.uni-graz.at/de/studieren/ergaenzungsfaecher/zertifikat-forensic-linguistics/> (26.04.2021).
- https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Kriminaltechnik/Biometrie/Autorenerkennung/autorenerkennung_node.html (26.04.2021).
- <https://sechuman.ruhr-uni-bochum.de/> (26.04.2021).

Weiterführende Literatur und Links

- Dern, Christa (2009). *Autorenerkennung. Theorie und Praxis der linguistischen Tatschreibenanalyse*, Stuttgart.
- Fobbe, Eilika (2011). *Forensische Linguistik. Eine Einführung*, Tübingen.